



**Kallnach**  
Die Gemeinde

# **Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen**

**der**

**Einwohnergemeinde  
Kallnach**

Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines</b> .....	3
Geltungsbereich .....	3
Grundsätze .....	3
Zusammensetzung des Beitrages .....	3
Grundsätzliche Anforderungen (Muss-Kriterien) .....	3
<b>II. Finanzielle Unterstützung</b> .....	4
Grundsatz .....	4
Sockelbeitrag .....	4
Jugendförderungsbeitrag .....	4
Faktoren .....	4
Verlust der Beiträge .....	4
Weitere Beiträge .....	4
Überprüfung der Beitragsberechtigung und der –höhe .....	4
Auszahlung .....	5
<b>III. Unentgeltliche Infrastrukturbenutzung und Dienstleistungen</b> .....	5
Grundsatz .....	5
<b>IV. Unterstützung bei der Kommunikation und Information</b> .....	5
Einheitliche Ansprechstelle .....	5
Internetseite der Gemeinde .....	6
Inkrafttreten .....	6
<b>Anhang 1</b>	
Vereinsliste .....	7

# Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen

---

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kallnach, in der Absicht

- die Vereinsaktivitäten im sportlichen und kulturellen Bereich zu fördern;
- die Vereine und Institutionen zu unterstützen, die im gesellschaftlichen Bereich im Interesse der Gemeinde tätig sind;
- dabei die Vereine als eigenständige und selbstverantwortliche Organisationen zu respektieren;
- günstige Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Eigeninitiative zu schaffen;
- die verfügbaren finanziellen Mittel gerecht einzusetzen;

beschliesst:

## I. Allgemeines

**Geltungsbereich** **Art. 1** Diese Richtlinien gelten für die Ausrichtung von Finanzhilfen und Abteilungen sowie die Gewährung weiterer Unterstützung durch die Organe der Gemeinde Kallnach.

**Grundsätze** **Art. 2** <sup>1</sup> Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.  
<sup>2</sup> Die für die Unterstützung der Vereine und Institutionen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel richten sich nach dem Voranschlag für das betreffende Jahr.  
<sup>3</sup> Die Richtlinien sind eine Entscheidungshilfe. Das zuständige Organ bleibt in seinem Entscheid über die Unterstützung frei.

**Zusammensetzung des Beitrages** **Art. 3** Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Beitrag wird aufgeteilt in

- a) Sockelbeitrag
- b) Jugendförderungsbeiträge
- c) weitere Beiträge

**Grundsätzliche Anforderungen (Muss-Kriterien)** **Art. 4** <sup>1</sup> Damit finanzielle Unterstützung gewährt wird, muss der Verein grundsätzlich folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Es handelt sich um einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit rechtsgenügenden Statuten, klaren Organisationsstrukturen sowie mit Sitz in der Gemeinde Kallnach.
- b) Die Vereinsaktivitäten sind für die Bevölkerung der Gemeinde und der Region zugänglich und sie dienen nicht ausschliesslich Individualinteressen eines begrenzten Personenkreises.
- c) Der Verein verfügt über ein Angebot an Aktivitäten.
- d) Der Verein verfügt mindestens über 10 Mitglieder.
- e) Der Verein ist nicht kommerziell oder gewinnorientiert ausgerichtet.

<sup>2</sup> Nicht unterstützt werden:

Glaubensgemeinschaften und politische Gruppierungen.

# Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen

---

## II. Finanzielle Unterstützung

Grundsatz	<p><b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Für die ordentliche Vereinstätigkeit kann eine jährlich wiederkehrende Finanzhilfe gewährt werden.</p> <p><sup>2</sup> Diese setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) einem Sockelbeitrag (Art. 6);</li><li>b) weiteren Beiträgen (Art. 10)</li></ul>			
Sockelbeitrag	<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Vereinen, welche alle grundsätzlichen Anforderungen (Art. 4) erfüllen, wird ein Sockelbeitrag ausgerichtet. Die Vereine der Gemeinde Kallnach (gemäss Anhang) erhalten einen Sockelbeitrag.</p> <p><sup>2</sup> Der Sockelbeitrag wird durch den Gemeinderat festgelegt.</p> <p><sup>3</sup> Der Sockelbeitrag ist für jeden Verein, unabhängig von der Zusammensetzung einheimischer oder auswärtiger Aktivmitglieder, gleich gross und beträgt CHF 200.00 pro Jahr.</p>			
Jugendförderungsbeitrag	<p><b>Art. 7</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat legt jährlich den Jugendförderungsbeitrag fest. Zur Zeit gilt folgender Beitrag:</p> <table><tr><td>- Jugendliche Gemeinde Kallnach</td><td>CHF</td><td>20.00</td></tr></table>	- Jugendliche Gemeinde Kallnach	CHF	20.00
- Jugendliche Gemeinde Kallnach	CHF	20.00		
Faktoren	<p><b>Art. 8</b> Für die Ausrichtung der Jugendförderungsbeiträge werden folgende Faktoren berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anzahl Jugendliche, vom 5. bis 20. Altersjahr (gemäss Jugend und Sport), welche regelmässig Tätigkeiten im Sinn der Jugendförderung ausüben.</li></ul>			
Verlust der Beiträge	<p><b>Art. 9</b> Keinen Anspruch auf Beiträge haben Vereine, welche unwahre Angaben machen oder wenn die gemäss Artikel 4 geforderten Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden.</p>			
Weitere Beiträge	<p><b>Art. 10</b> Der Gemeinderat kann weitere Beiträge ausrichten für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Projektbezogene Summen (Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten usw.), für welche die Vereine separate Gesuche stellen müssen.</li><li>b) Vereinsjubiläen; zurzeit CHF 10.00 je Vereinsjahr. Jubiläumsbeiträge werden alle 25 Jahre (d.h. 25, 50, 75 Vereinsjahre etc.) entrichtet. Die Jubiläen müssen von den Vereinen angemeldet werden und kommen nur zur Auszahlung, wenn das Jubiläum mit einem Fest verbunden ist.</li><li>c) Veranstaltungen/Anlässe im Zusammenhang mit der Jugendförderung; zur Zeit CHF 400.00.</li><li>d) Mitwirkung bei Gemeindegängen (1. Augustfeier, Vereinsempfang etc.) oder bei Übernahme von Aktivitäten im öffentlichen Interesse.</li></ul>			
Überprüfung der Beitragsberechtigung und der –höhe	<p><b>Art. 11</b> Der Gemeinderat überprüft im Rahmen der Budgeteingaben die Vereinsbeiträge. Dazu fordert die Finanzverwaltung die Vereine jeweils im Juni auf, folgende Unterlagen einzureichen:</p>			

# Richtlinien für die Unterstützung von Vereinen

---

- Statuten (erstmals im 2024; nachher alle 5 Jahre)
- Liste der aktiven Jugendlichen mit Jahrgang und Wohnadresse

Auszahlung **Art. 12** <sup>1</sup> Sobald die Unterlagen gemäss Art. 13 eingetroffen und geprüft sind, zahlt die Finanzverwaltung jeweils im November des laufenden Jahres den Sockelbeitrag und die Jugendförderungsbeiträge aus.  
<sup>2</sup> Weitere Beiträge werden nach Bewilligung des Gesuchs bezahlt.

### III. Unentgeltliche Infrastrukturbenutzung und Dienstleistungen

Grundsatz **Art. 13** <sup>1</sup> Die Vereine können die Infrastrukturanlagen der Gemeinde unentgeltlich benutzen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde kann bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Interesse einer Grosszahl von Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden, Dienstleistungen der Gemeindewerke (Arbeit, Maschinen, Material) unentgeltlich zur Verfügung stellen.

### IV. Unterstützung bei der Kommunikation und Information

Einheitliche Ansprechstelle **Art. 14** Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber dient den Vereinen als zentrale Ansprechstelle gegenüber der Verwaltung.

Internetseite der Gemeinde **Art. 15** Die Internetseite der Gemeinde steht allen Vereinen mit Sitz in der Gemeinde als Kommunikationsplattform für ihre Angebote und für aktuelle Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

Inkrafttreten **Art. 16** <sup>1</sup> Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.  
<sup>2</sup> Sie heben alle vorhergehenden Bestimmungen (mündlich und schriftlich) auf.

Beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2023.

### GEMEINDERAT KALLNACH

**Urs Köhli**  
Gemeindepräsident

**Beat Läderach**  
Gemeindeschreiber

### Anhang 1

Auflistung der Vereine  
Die Liste wird laufend ergänzt und dient dem Gemeinderat als Hilfsmittel

## Anhang 1

### Liste der Vereine in Kallnach

1. Akkordeon-Orchester Aarberg-Kallnach
2. Briefftaubenverein
3. Damenturnverein
4. Elternkreis Kallnach
5. Fischereiverein Oltigen-Niederried
6. Frauenriege Kallnach
7. Frauenverein Kallnach
8. Freizeitvereinigung für Seniorinnen und Senioren
9. Gemeinnütziger Frauenverein Niederried
10. Gewerbeverein Kallnach
11. Hecht-Klub Niederried
12. Jeunesse Sport Kallnach
13. Jodlerklub Schneeglöggli Kallnach
14. Kleinkaliberschützen Niederried-Kallnach
15. Kochklub Mooschuchi Kallnach
16. Kultur- und Bibliotheksverein Kallnach
17. Männer-Koch-Klub Kallnach
18. Männerchor Kerzers-Golaten
19. Männerriege Kallnach
20. Märitfrauen Golaten
21. Motoclub Dampfhammer
22. Ornithologischer Verein Kallnach und Umgebung
23. Samariterverein Kallnach
24. Schützengesellschaft Golaten
25. Turnverein Kallnach
26. Verein Johns kleine Farm
27. Verein Kallnach-Bashtanka
28. Verein Moon-Light